

Sehr geehrter Herr Henrichsmeier,
sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksvertretung Stieghorst,

ich bin Anwohner der Stralsunder Str. 24 (direktes Haus) am Radfahrüberweg. Ich wohne seit fast 15 Jahren im selben Haus und muss leider feststellen, dass seit der Umgestaltung des Radwegs, die Lärmbelästigung massiv zugenommen hat. Dies schildere ich mit zwei Punkten.

- 1.) die Fahrzeugführer (nicht alle) sondern mehr die Fahrzeugführer mit hoch motorisierten KFZ, fahren in einer gefühlt höheren Geschwindigkeit wie vorgeschrieben, bis an den letzten möglichen Haltepunkt und bremsen dort erst stark ab. Dann überqueren sie den Radweg und beschleunigen Ihr Fahrzeug massiv. Durch das abbremsen und dem dann erhöhten beschleunigen entsteht eine für mich massive Lärmbelästigung. Vor der Umgestaltung sind die Fahrzeugführer mit einer „fast“ gleich bleibenden Geschwindigkeit am Haus vorbeigefahren. Gerade bei besserem Wetter und im Sommer wird die Lärmbelästigung durch laute Musik aus dem Fahrzeug ergänzt.
- 2.) Ab ca. 01:00 Uhr nachts bis in die frühen morgen Stunden fahren hier LKW zum Großmarkt durch. Mit überqueren des Radwegs, poltern Paletten oder ungesicherte weitere Sachen im Ladebereich, dadurch entstehen teilweise so laute Erschütterungen, dass man dadurch aus dem Schlaf geweckt wird.

Im weiteren möchte ich ergänzen das für Fahrzeugführer die Einsichtnahme beidseitig in die Parkanlage teilweise eingeschränkt wird, durch Bäume und Grünbewachsungen und zum anderen durch eine Werbesäule. M.e. ist auch kein ausreichender Winkel der Einsichtnahme bedingt der örtlichen Begebenheit gegeben. Zudem empfinde ich die Beschilderung irreführend bzw. nicht rechtens und dazu auch noch unzureichend. Beidseitig ist für Fahrzeugführer der Hinweis gegeben, dass Radfahrer ein Vorfahrt's Recht haben, aber was ist mit den überquerenden Fußgängern? Der Bereich der Überquerung ist sicherlich in zwei „optisch“ sichtbare Bereiche aufgeteilt, allerdings ist der Bereich, den die Fußgänger für die Überquerung nutzen sollen, kein Fußgängerüberweg, denn dazu würde die rechtliche Beschilderung mit dem Zeichen 350 fehlen. Teilweise ermöglichen Fahrzeugführer den Fußgängern das Übergangsrecht, teilweise bestehen auch die Fahrzeugführer auf ihr Recht und überqueren die Fahrbahn gefährdend vor den Fußgängern. Ob der gesamte Bereich ausreichend ausgeleuchtet ist kann ich nicht beurteilen, allerdings empfinde ich es als zu dunkel, denn die Fahrradfahrer kommen mit einer hohen Geschwindigkeit in diesen Bereich eingefahren, so dass Fahrzeugführer das anfahren der Radfahrer sehr spät bemerken.

Weiter möchte ich erwähnen und Ihnen mitteilen, dass im Bereich der Stralsunder Str. die Radfahrer ein Vorfahrt's Recht haben, allerdings nicht im Bereich der Überquerung „Elpke“ und „Otto-Brenner-Str.!

Meine Fragen als Bürger des Stadtbezirks Bielefeld an die Bezirksvertretung Stieghorst:

- 1.) lässt sich der 30er Zonenbereich ausweiten, denn hier sind auch Kindergärten im Nahbereich und zudem führt hier ein direkter Schulweg entlang?
- 2.) lässt sich entlang der Stralsunder Str., ab Zuwegung der Schweriner Str. ein LKW Durchfahrtsverbot oder eine zeitlich begrenzte (22-06 Uhr) Zone einrichten?
- 3.) Ist die gesamte Beschilderung ausreichend und erfüllt diese ihre gesetzliche Verkehrssicherungspflicht?
- 4.) Warum haben Radfahrer nur im Bereich der Stralsunder Str. eine Vorfahrt's Recht und nicht wie geschildert im Bereich „Elpke“ und „Otto-Brenner-Str.“?
- 5.) Ist die Bebauung dieser Überquerung rechtlich sichergestellt, bedingt der Einsichtnahme in beide Parkrichtungen und ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden?
6. Welche Maßnahmen können zeitnah ergriffen werden, dass eine Lärmbelästigung für direkte Anwohner abgewandt werden?

Ich würde mich freuen wenn Sie sich der Sache annehmen.
Bei Rückfragen bin ich persönlich vor Ort für eine Ortsbegehung oder auch telefonisch unter [REDACTED] erreichbar.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und sage vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]